

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**„Schreiben nach Gehör“ und Grundschrift statt Schreibschrift - Lernen die Kinder an niedersächsischen Grundschulen noch richtig schreiben?**

Anfrage des Abgeordneten Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 06.08.2015

Laut einem Bericht des *Stern* steht es immer schlechter um die orthographischen Kenntnisse der Grundschüler in Niedersachsen. In einem Artikel vom 14.11.2014 werden die Ergebnisse einer Langzeitstudie vorgestellt, die die Rechtsschreibkenntnisse von Grundschülern in der vierten Klasse vergleicht. Während Grundschüler vor 40 Jahren noch lediglich sieben Fehler pro 100 Wörter machten, betrug die Fehlerquote bei Viertklässlern im Jahr 2012 16 pro 100 Wörter. Grund für diese Verschlechterung ist nach Meinung einiger Experten die in vielen Grundschulen angewandte Methode des „Schreibens nach Gehör“. Diese wurde vor zehn bis 15 Jahren in allen Bundesländern eingeführt (vgl. *FAZ Online* 04.03.2015). Kinder im 1. und 2., teilweise auch noch 3. Schuljahrgang dürfen nach dieser Methode zunächst so schreiben, wie sie es vom Klang her als richtig erachten. Als Hilfestellung bei der Zusammensetzung der Wörter dient ihnen eine sogenannte Lauttabelle. Um die Motivation der Kinder zu bewahren, sollen sie bei auftretenden Fehlern zunächst nicht korrigiert werden. Diktate werden seltener geschrieben, und die Liste der Lernwörter pro Halbjahr ist mit 20 bis 30 Wörtern kurz gehalten (vgl. *FAZ Online* 04.03.2015). Um ihren Kindern vor der 3. Klasse richtige Rechtsschreibregeln beizubringen, damit sie später keine Probleme im Unterricht bekommen, wenn keine Fehler mehr gemacht werden dürfen, unterrichten viele Eltern ihre Kinder nachmittags selber oder organisieren Nachhilfeunterricht (vgl. *FAZ Online* 04.03.2015). Als bisher einziges Land hat Bayern 2014 den Lehrern freigestellt, am „Schreiben nach Gehör“ festzuhalten oder wieder zur traditionellen Lehrmethode zurückzukehren und das regelgetreue Schreiben zu unterrichten (vgl. *FAZ Online* 04.03.2015).

Neben der Methode des „Schreibens nach Gehör“ kritisieren einige Experten den Niedergang der Handschrift an unseren Schulen. Aufgrund der Digitalisierung schrieben die Schülerinnen und Schüler immer weniger handschriftlich. Wie das *Bersenbrücker Kreisblatt* am 15.04.2015 berichtete, erklären laut einer Umfrage 79 % der Lehrer an weiterführenden Schulen, dass ihre Schülerinnen und Schüler Probleme mit der Handschrift hätten. Heinz-Peter Meidinger, der Vorsitzende des Philologenverbandes, äußerte sich zudem sehr kritisch zu der Entwicklung, dass immer mehr Grundschüler in Deutschland keine Schreibschrift mehr lernen, sondern stattdessen eine neue Grundschrift unterrichtet wird, die der Druckschrift ähnelt. Die Förderung des Gedankengangs, wie sie bei dem Schreiben einer verbundenen Handschrift nachgewiesen wurde, ginge damit verloren (vgl. *NOZ Online*, 14.04.2015). Bisher hat Hamburg die Grundschrift in den Lehrplan aufgenommen. Auch in Hessen und Nordrhein-Westfalen können die Grundschulen entscheiden, ob sie den Schülerinnen und Schülern die neue Schrift beibringen (vgl. *NOZ Online*, 14.04.2015).

1. Ist es den Grundschulen in Niedersachsen freigestellt, mit welcher Methode sie den Schülerinnen und Schülern die deutsche Rechtschreibung beibringen?
 - a) Falls ja, welche verschiedenen Methoden werden in niedersächsischen Schulen angewendet, um Schülerinnen und Schülern die deutsche Rechtschreibung beizubringen?
 - b) Falls nein, welche Methode wird angewendet, um den Schülerinnen und Schülern die deutsche Rechtschreibung beizubringen?
 - c) Welche Erlasse und Verordnungen müssen die Schulen in diesem Zusammenhang beachten?

2. Liegen der Landesregierung aktuelle Zahlen vor, wie viele Grundschulen in Niedersachsen die Methode „Schreiben nach Gehör“ anwenden?
 - a) Falls ja, wie viele wenden die Methode an, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Schuljahren (2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014) entwickelt?
 - b) Falls nein, ist es geplant, zukünftig zu erheben, wie viele Grundschulen diese Methode anwenden?
3. Plant die Landesregierung, in Niedersachsen auch zukünftig die Methode „Schreiben nach Gehör“ an niedersächsischen Grundschulen zum Unterrichten der deutschen Rechtschreibung anzuwenden?
4. Gab es in Niedersachsen in dem Schuljahr 2014/2015 Vergleichsarbeiten, in denen die Rechtschreibkenntnisse der Schülerinnen und Schüler überprüft wurden?
 - a) Falls ja, waren diese Vergleichsarbeiten für alle Schulen verpflichtend?
 - b) Falls ja, wie haben sich die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten fünf Schuljahre (2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014) entwickelt?
 - c) Falls nein, wann sind die nächsten Vergleichsarbeiten geplant, in denen die Rechtschreiberfolge der Schülerinnen und Schüler überprüft werden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, im Rahmen der jährlich stattfindenden VERA-3-Vergleichsarbeiten die Grundschulen mit angeben zu lassen, mit welcher Methode sie in der 1. und 2. Klasse Rechtschreibung unterrichten, um die Ergebnisse des Lernerfolgs der Kinder von Grundschulen, die die Methode „Schreiben nach Gehör“ anwenden, und derer, die alternative Lernmethoden nutzen, vergleichbar zu machen?
6. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Schulen auch im Zeitalter der Digitalisierung das handschriftliche Schreiben praktizieren?
7. Gibt es spezielle Programme/Projekte/Initiativen der Landesregierung, um das handschriftliche Schreiben unter Schülerinnen und Schülern wieder attraktiver zu machen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung, an Grundschulen statt einer verbundenen Schreibschrift eine Grundschrift zu unterrichten?
9. Gibt es in Niedersachsen ebenfalls Pläne, zukünftig anstatt einer Schreibschrift eine Grundschrift zu unterrichten?